

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. März 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 84 Postulat Koch Hannes und Mit. über die Prüfung der Regulierungen in Bezug auf den Personentransportanbieter Uber / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Monika Schnydrig beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Hannes Koch hält an seinem Postulat fest.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion dankt der Regierung für ihre aktive Vorgehensweise, die sie mit der Einberufung des «Runden Tisches Uber» gezeigt hat. Zudem begrüßen wir die von der Regierung vorgeschlagenen Prüfungsbestrebungen. Wir erachten es deshalb auch als richtig, dass Fahrzeuge, die der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (ARV 2) unterliegen, allgemeingültige Regeln erhalten, die im gesamten Kanton gelten und mit nationalen Regeln kompatibel sind. Wir erachten es zudem als richtig, dass geprüft wird, ob alle Fahrzeuge, die der ARV 2 unterstellt sind, eine Plakettenpflicht erhalten sollen, damit alle Betreiber gleichgestellt sind und die Polizei, die für den Vollzug verantwortlich ist, diesen gleichberechtigt wahrnehmen kann. Nebst gewerkschaftlichen Überlegungen ist es auch eine Frage der Sicherheit und der Arbeits- und Ruhezeiten, die eingehalten werden sollen. Ich habe mich bei Monika Schnydrig erkundigt, weshalb die SVP-Fraktion einen Antrag auf teilweise Erheblicherklärung stellt. Es ist mir wichtig zu erklären, dass es sich hier um einen Prüfauftrag handelt. Wir wollen weiterhin über den runden Tisch im Gespräch bleiben. Deshalb ist es wichtig, der Erheblicherklärung zuzustimmen. Ich sehe zudem keinen Unterschied zwischen Stadt und Land, wie dies auch schon gesagt wurde. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Monika Schnydrig: Elektronisch vermittelte Transportdienstleistungen werden dank ihren guten Qualitäten und ihrem kundenorientierten, flexiblen Angebot immer beliebter. Viele Luzernerinnen und Luzerner vertrauen diesen digitalen Plattformen und fordern keine weiteren Regulierungen. Was gibt es schon? Die Einstufung ob selbständig oder unselbständig wird bereits in übergeordneter Weise durch die Sozialversicherungsanstalt Zürich (SVA) überprüft. Es laufen auch Einsprachen. Diesbezüglich muss also nichts geprüft werden. Zur Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten: Taxi- sowie Uber-Fahrer fallen unter die ARV 2. Die Luzerner Polizei ist für den Vollzug verantwortlich. Zur Kennzeichnung: Der Kanton Luzern kennt kein Taxi-Gesetz. Die Stadt Luzern verfügt über eine städtische Regelung. Taxis sind in der Stadt mit einer Taxi-Kennlampe zu versehen, was gemäss heutigem Gesetz eigentlich nicht obligatorisch ist. Nun will man eine Plakettenpflicht einführen und glaubt,

dadurch die ARV 2 besser überwachen zu können. Das hätte aber zur Folge, dass alle leichten Personenfahrzeuge, die berufsmässig geführt werden, davon betroffen wären. Wenn man so etwas möchte, müsste dies auf Bundesebene für die ganze Schweiz eingeführt werden. Grundsätzlich sind wir aber gegen weitere Regulierungen. Im Kanton Luzern wird heute schon eine Personenbeförderungsbewilligung gefordert. Der «Runde Tisch Uber» möchte nun aber, dass eine Registrierungs- oder Bewilligungspflicht und eine Plakettenpflicht geprüft werden sollen. Dies würde jedoch wieder auf alle im Kanton zurückfallen und nicht nur auf Uber-Fahrer, wie wahrscheinlich gewollt. Ordnungshalber müsste auch dies schweizweit gelten. Wir benötigen wohl eher eine Deregulierung der Taxibranche und damit mehr Wettbewerb. Das sorgt für gleich lange Spiesse für die Taxifahrer. Dazu passt vielleicht auch das Sprichwort «Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit.» Es braucht weniger Gesetze, weniger Hürden, mehr Vertrauen und mehr Eigenverantwortung. Die Sozialversicherungsthematik wird zudem bereits überprüft. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung.

Gianluca Pardini: Wir danken der Gesundheits- und Sozialdirektorin für die Einberufung des runden Tisches, um die Anliegen der Taxibranche konstruktiv und mit allen Beteiligten zu diskutieren. Auch wenn der Prüfauftrag ein erster Schritt sein kann, ist die SP-Fraktion mit den Ausführungen der Regierung nicht einverstanden. Wir sind der Ansicht, dass der Kanton Luzern sich in der Frage zum Umgang von Uber als Arbeitgeberin deutlich und klar positionieren muss. Wie wir alle wissen, ist die Taxibranche durch Uber stark unter Druck geraten. Spätestens dann, wenn es sich am Freitag- oder Samstagabend für Uber-Fahrerinnen und Uber-Fahrer lohnt, sechs Stunden An- oder Rückfahrt nach Luzern auf sich zu nehmen, um Fahrten nach Buchrain, ins Würzenbachquartier in Luzern oder nach Sursee zu machen, sollten wir merken, dass bei diesem freien Wettbewerb etwas nicht stimmt. Spätestens ab diesem Zeitpunkt müsste der Kanton Luzern sein Interesse daran zeigen, die geltende Gesetzgebung sicherstellen zu können, gerade weil sich die hiesigen Taxiunternehmen und die selbständigen Taxifahrerinnen und Taxifahrer daran halten. Entsprechend bezahlen die Arbeitgebenden auch Sozialversicherungsbeiträge. Uber mischt im freien Wettbewerb mit ungleich langen Spiessen mit, weil Uber Scheinselbständigkeiten fördert. Das heisst auch, dass Uber die Sozialkosten letztlich auf den Staat abschiebt, weil die Scheinselbständigen keine Einzahlungen leisten. Dafür kommt im Endeffekt der Staat auf, indem er Ergänzungsleistungen und/oder Sozialhilfe leisten muss. Auch eine dynamische Preisgestaltung für die Scheinselbständigkeit rüttelt nicht am Fakt, dass Uber eigentlich als Arbeitgeberin eingestuft werden müsste, wie es das Bundesgericht schon festgehalten hat. Wir fordern den Kanton Luzern auf, endlich gegen diese und ähnliche Scheinselbständigkeiten vorzugehen. Es kann nicht sein, dass die Arbeitsgesetze von Firmen ausgehebelt werden können, nur weil einzelne Kantone den Vollzug auf hängige Verfahren abschieben. Der Kanton Genf hat gezeigt, dass ein entschiedenes Vorgehen zu raschen Veränderungen führen kann. Aber auch Taxi-Reglemente, wie sie in anderen Kantonen bestehen, könnten mehr Klarheit schaffen. Wir unterstützen die Forderung des Postulats, sind aber klar der Ansicht, dass die Plakettenpflicht und weitere neue Auflagen den Kern des eigentlichen Problems weit verfehlen. Weil die Stossrichtung aber stimmt, spricht sich die SP-Fraktion für die Erheblicherklärung aus.

Michael Hauser: Das Postulat ist auch aufgrund eines Schreibens der Taxikommission vom 1. Oktober 2023 entstanden, aus dem zu entnehmen ist, dass eine Ungleichbehandlung zwischen Uber- und Taxi-Anbietern befürchtet wird. Zudem wird angemerkt, dass ein mangelnder Schutz der Arbeitnehmenden bestehen könnte. Der Regierungsrat ist bereits aktiv geworden und hat einen runden Tisch einberufen, was die FDP-Fraktion sehr begrüsst.

In seiner Stellungnahme erklärt der Regierungsrat klar die Zuständigkeiten und Abgrenzungen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Er ist bereit, eine Überprüfung vorzunehmen und beantragt daher die Erheblicherklärung. Die FDP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und stimmt der Erheblicherklärung zu.

Thomas Oehen: Der Postulant verlangt Klarheit über die Regelungen in Bezug auf Personentransportanbieter in unserem Kanton. Aus der Stellungnahme des Regierungsrates geht hervor, dass viele Zuständigkeiten nicht in unserer Kompetenz liegen, sondern in der Verantwortung des Kantons Zürich als schweizerischer Sitz der besagten Firma Uber oder sogar im Ausland am Ort des Hauptsitzes. Der Kanton ist mit den zuständigen Stellen in engem Austausch. Zudem konnten an einem eigens einberufenen runden Tisch viele Unklarheiten geklärt und Einigungen ausdiskutiert werden; unter anderem ging es um die Kennzeichen der Fahrzeuge, die Registrierung oder die Kontrolle der Ruhe- und Fahrzeiten. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Bemühungen des Kantons und stimmt der Erheblicherklärung zu.

Mario Cozzio: Die Stellungnahme der Regierung ist ausführlich und klar. Einige kritische Punkte wurden aufgenommen, einige davon fallen nicht in die Zuständigkeit des Kantons, sondern in die Zuständigkeit der Gemeinden, anderer Kantone oder des Bundes. Die GLP-Fraktion stimmt im Sinn eines Prüfauftrags der Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Vieles wurde bereits gesagt, aber mir ist wichtig, Folgendes zu betonen: Uber beschäftigt nicht nur den Kanton Luzern, sondern diverse Kantone, wie auch aus verschiedenen Medien zu entnehmen war. Es ist aber wichtig, dass wir mit Uber sowie unseren Taxifahrerinnen und Taxifahrern sorgfältig umgehen. Am «Runden Tisch Uber» waren nebst dem Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) und Uber unter anderem auch die Taxikommission, das Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales (mit WAS AK und WAS wira), die Suva oder die die stadträtliche Geschäftsprüfungskommission (GPK) anwesend. Man hat sich dabei mit dem Prüfauftrag des Postulats einverstanden erklärt. Wir brauchen im Kanton Luzern keine «Lex Uber», sondern ein Gesetz, das für alle Personentransportunternehmen gilt. In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat die Erheblicherklärung des Postulats.

Der Rat erklärt das Postulat mit 75 zu 18 Stimmen erheblich.